

Kooperationsvertrag zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung gemäß DGUV 2

Präambel

Für Betriebe mit maximal 50 Beschäftigten ist unter definierten Voraussetzungen die alternative bedarfsorientierte Betreuung wählbar. Sie bietet Flexibilität und einen Rahmen zur Eigeninitiative, indem sich der Unternehmer selbst im Arbeits- und Gesundheitsschutz qualifiziert.

§1 Vertragspartner

Vertragspartner ist:

Wormser Gesundheitsnetzes WoGe eG
Von-Steuben-Straße 17
67549 Worms
Ansprechpartner: Frau Lisa Süß

Die Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der WoGe

SALUTO Arbeitsschutz GmbH & Co. KG
Härlestraße 12
45470 Mülheim an der Ruhr
Ansprechpartner: Frau Andrea Konrath

ascatu
Hoheneggerstraße 1
76646 Bruchsal
Ansprechpartner: Herr Dr. Turgay Göksu

und

Firmenname:
Anschrift:
Ansprechpartner:
ggf. Angaben zu mehreren Betriebsstätten:

§2 Vertragsgegenstand

In einer Schulung wird der Unternehmer im Arbeits- und Gesundheitsschutz über die WoGe weitergebildet. Die Einrichtung wird im Anschluss bei der Berufsgenossenschaft für die alternative bedarfsorientierte Betreuung registriert. Alle fünf Jahre nimmt der Unternehmer an Fortbildungen teil oder er wählt die Regelbetreuung.

Zur Unternehmerschulung muss die Möglichkeit zur Beratung und Betreuung bei besonderen Anlässen durch die Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit über ein entsprechendes Kooperationsverhältnis sichergestellt werden (siehe Vertragspartner).

Der Unternehmer verpflichtet sich, arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren und den Beschäftigten konkret und verbindlich Ärzte zu benennen (über die Kooperationspartner). Die Konditionen der Kooperationspartner sind in der Anlage „Konditionen“ geregelt.

Folgende Dienstleistungen werden von den Kooperationspartnern angeboten:

WoGe eG:

Organisation Erstschtulung und Folgeschulungen nach 5 Jahren

Inhalte der Erstschtulung:

- Rahmenbedingungen der alternativen Betreuung
- Einföhrung und Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung praktisch umgesetzt, Transfer in den Alltag
- Planen der nächsten Schritte im Betrieb
- Sie erhalten einen Unternehmerordner
- Sie erhalten ein Zertifikat der BGW

Inhalte der Fortbildung:

- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisung als Folge einer Gefährdungsbeurteilung
- Sicherer Umgang mit Bio- und Gefahrstoffen
- Sie erhalten Schulungsunterlagen
- Sie erhalten ein Abschlusszertifikat der BGW

SALUTO:

Die Übernahme der Betreuung und Rechnungsstellung erfolgt über die Firma Saluto.

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung von spezifischen Gefährdungen und Belastungsarten (inkl. psychomentele Fehlbelastungen)
- Begehung von Arbeitsplätzen
- anlassbezogene Überprüfungen (beispielsweise bei neuen Einrichtungen und Arbeitsverfahren)
- anlassbezogene Unterweisung von Mitarbeitern
- Mitwirkung bei betrieblichen Besprechungen
- Unterstützung bei ASA-Sitzungen
- Dokumentationen
- Review Ihrer Arbeitsschutzprozesse oder Unterstützung der internen Fachkräfte

Weitere Dienstleistungen (Auswahl):

- Prüfung von Regalanlagen gemäß DIN EN 15 635
- Workshops für Führungs- und Fachkräfte zu Arbeitsschutzthemen
- Brandschutz
- Explosionsschutz
- Datenschutz
- Qualitätsaudits

ascatu:

ascatu stellt die erbrachten Leistungen in Rechnung.

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbmedVV
- Vorsorgeuntersuchungen nach G-Grundsätzen der BG und anderen Rechtsvorschriften
- Arbeitsplatzbegehungen, Gesundheitsaktionen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- Strahlenschutzuntersuchungen
- Beratung rund um das Thema Erste Hilfe
- Beratung nach Mutterschutzgesetz
- Untersuchungen nach Arbeitszeitgesetz
- Teilnahme an ASA-Sitzungen
- Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsbegehungen
- Beratung zur ergonomischen Einrichtung von Arbeitsplätzen

§3 Einverständnis des Unternehmers

Der Unternehmer erklärt sein Einverständnis zur der Meldung der Betreuungsform inkl. aller Änderungen und der Schulungsereignisse durch die Kooperationspartner an die BGW.

Er ist mit der Speicherung und Weiterverarbeitung seiner Daten von der WoGe und den Kooperationspartnern einverstanden.

§4 Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Bei einem Wechsel der Betreuungsform in die Regelbetreuung endet das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wechsels.

In beiden Fällen ist eine schriftliche Kündigung bzw. schriftliche Meldung des Wechsels der Betreuungsform an die WoGe eG erforderlich.

Worms, den

WoGe eG
Tina Dobiasch
Netzmanagerin

Firma:
Name Druckbuchstaben:
Funktion: